



P R O T O K O L L
uber die Sitzung des Ausschusses fur Kultur und Freizeit des Land-
kreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 27.02.2025, 17:00 Uhr, im
Sportschule Lastrup, Bokaerstrae 30, 49688 Lastrup

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Jan Block

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Marco Beeken
3. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann als Vertretung fur Dennis Loschen
4. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel als Vertretung fur Nils Wolke
5. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
6. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde als Vertretung fur Stefan Riesenbeck
7. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann
8. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
9. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
10. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
11. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp als Vertretung fur Iris Wichmann
12. Kreistagsabgeordneter Frank Tonnies

Zugewahlte beratende Mitglieder

13. Vertreter des Beirates fur Menschen mit Behinderungen Reinhold Krull

Verwaltung

14. Landrat Johann Wimberg
15. Kreisratin Anne Tapken
16. Kreisrat Ansgar Meyer
17. Kreisverwaltungsoberratin Petra Nienaber
18. Pressesprecher Sascha Ruhl

Protokollfuhrer/in

19. Kreisinspektorin Evelyn Miller

Gaste

20. Prasident Kreissportbund Cloppenburg e.V. Dr. Franz Stuke
21. Geschaftsfuhrer Sportschule Last- Christoph Rohling
rup
22. AWL Steuerberatungsgesellschaft Martin Wienken
mbH
23. AWL Steuerberatungsgesellschaft Sascha Willoh
mbH



24. Vorsitzender der Stiftung Moor- und
Fehnmuseum Elisabethfehn

Hans Eveslage

Es fehlte/n:

25. Kreistagsabgeordneter

Bernd Roder

26. Kreistagsabgeordneter

Timo Elmar Schmidt

27. Kreistagsabgeordneter

Stefan Schute

28. Kreistagsabgeordneter

Jürgen Tabeling



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Antrag der Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn auf Gewährung eines Zuschusses für die Umsetzung des Projektes „Die Schleuse Osterhausen und das Muttschiff Johanna“ V-KUL/25/335
- 6 . Antrag des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Defizitenausgleichs für das Jahr 2024 und Ausgleich einer möglichen Rückforderung der Corona-Hilfe des Landessportbundes als Vorratsbeschluss für die Sportschule Lastrup V-KUL/25/333
- 7 . Weitere Zusammenarbeit des Landkreises Cloppenburg mit dem Musikfest Bremen für die Jahre 2026 – 2028 V-KUL/25/334
- 8 . Antrag des TuS Falkenberg 1967 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Bau einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze mit Bau eines Bohrbrunnens V-KUL/25/336
- 9 . Antrag des DJK Elsten e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Errichtung eines Soccerplatzes V-KUL/25/337
- 10 . Antrag des Tennisverein Bösel e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die energetische Sanierung und bestandssichernde Maßnahmen V-KUL/25/338
- 11 . Antrag des BV Varrelbusch von 1929 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für Sanierungsmaßnahmen in der vereinseigenen Sporthalle V-KUL/25/339
- 12 . Antrag des SV Blau-Weiß Ramsloh e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Errichtung einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze V-KUL/25/340
- 13 . Antrag des VfL Lönigen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierung der Tennishalle in Lönigen V-KUL/25/341



- 14 . Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Erweiterungsvorhaben sowie für die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund V-KUL/25/342
- 15 . Anregungen und Beschwerden
- 16 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 17 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Block, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Er begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Kreisverwaltung sowie die erschienenen Zuschauer und den Landrat a.D. Herrn Eveslage, welcher als Vorsitzender der Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn an der Sitzung teilnimmt. Darüber hinaus bedankte er sich bei Herrn Dr. Stuke, Präsident des Kreissportbundes Cloppenburg e.V., und Herrn Rohling, Geschäftsführer der Sportschule Lastrup, für die Einladung des Ausschusses für Kultur und Freizeit in die Sportschule Lastrup.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende teilte mit, dass folgende Ausschussmitglieder in der heutigen Sitzung vertreten werden:

Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann durch Herrn Kreistagsabgeordneten Osterkamp
Herr Kreistagsabgeordneter Löschen durch Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann
Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck durch Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde
Herr Kreistagsabgeordneter Wolke durch Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel.

Sodann stellte der stellvertretende Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



2. Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende teilte mit, dass seitens Herrn Eveslage, Landrat a.D. und Vorsitzender der Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn angefragt worden sei, ob der Tagesordnungspunkt 7 aus terminlichen Gründen vorgezogen werden könne. Der Tagesordnungspunkt 7 würde sodann als Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde kein Widerspruch erhoben.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung unter Berücksichtigung der Änderung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 28.11.2024 einstimmig bei zwei Enthaltungen.

5. Antrag der Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn auf Gewährung eines Zuschusses für die Umsetzung des Projektes „Die Schleuse Osterhausen und das Muttschiff Johanna“ Vorlage: V-KUL/25/335

Kreisrätin Tapken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/25/335 vor und übergab das Wort anschließend an Herrn Eveslage, Landrat a.D. und Vorsitzender der Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn.

Herr Eveslage erläuterte seinen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Umsetzung des Projektes „Die Schleuse Osterhausen und das Muttschiff Johanna“.

Er bedankte sich im Namen der Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn für die kontinuierliche institutionelle Förderung des Landkreises Cloppenburg.

Das Moor- und Fehnmuseum werde seit dem Jahr 2009 als Stiftung geführt und sei zuvor Teil des Orts- und Verschönerungsvereins Elisabethfehn e.V. (OVE) gewesen.

Das Museum verfüge seit Jahren über eine professionelle Museumsleitung und wurde seit 2014 bereits zweimal vom Land Niedersachsen als Museum zertifiziert.

Im Moor- und Fehnmuseum werde die Moor- und Fehnkultur dargestellt. Hierbei würden Informationen zur Siedlungsgeschichte sowie zur Wirtschafts- und Technologiegeschichte und zur Naturkunde der Region vermittelt werden.

Der Schwerpunkt des Moor- und Fehnmuseums sei der industrielle Torfabbau. Das Museum verfüge mit seinen Torfabbaumaschinen über ein Alleinstellungsmerkmal in dieser Region.

Herr Eveslage erklärte, dass das Projekt „Die Schleuse Osterhausen und das Muttschiff Johanna“ aus dem Neubau der historischen Schleusenanlage im Jahr 2019 entstanden sei. Im



Rahmen des Projektes werde um das Muttschiff „Johanna“ die Schleusenkamer der Schleuse Osterhausen aufgestellt.

Das Projekt werde unter anderem durch die Regionalstiftung der LZO gefördert.

Die Stiftung Moor- und Fehnmuseum habe versucht, alle möglichen Fördertöpfe auszuschöpfen und sich erst zum Schluss an die kommunalen Träger zu wenden, sofern nicht genügend Fördermittel eingebracht werden können. Deshalb beantrage die Stiftung Moor- und Fehnmuseum einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR für die Umsetzung des Projektes.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann erklärte Herr Eveslage, dass das Muttschiff überdacht in einer Schleusenkamer stehen werde und begehbar sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel sprach sich für das Projekt aus und lobte, dass es neben dem Museumsdorf auch das Moor- und Fehnmuseum gebe.

Er merkte an, dass die Schleusenkamer laut der Projektbeschreibung des Museums auf dem Parkplatzgelände vor dem Moor- und Fehnmuseum stehen würde und während der Öffnungszeiten zu besichtigen sei.

Er erkundigte sich, ob die Schleusenkamer außerhalb der Öffnungszeiten zugänglich sei und wie die Anlage vor Vandalismus geschützt werde.

Herr Eveslage erklärte, dass um die Schleusenkamer ein Zaun mit einer Höhe von ca. 1,20m gesetzt werde. Zudem seien die Gegenstände der Schleusenkamer stabil und könnten nur schwer beschädigt werden. Das Museum überlege jedoch, künftig Überwachungskameras zu installieren.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt betonte, dass die Schleuse Osterhausen und das Muttschiff „Johanna“ ein gutes Projekt seien und bat um die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Er wies darauf hin, dass das Muttschiff aufgrund seines flachen Bodens eine Besonderheit sei.

Landrat Wimberg befürwortete die Vorgehensweise des Moor- und Fehnmuseums, zuerst Zuwendungen bei anderen Stiftungen und Institutionen zu erwerben und anschließend erst auf die kommunalen Träger zuzugehen.

Er betonte, dass die Schleuse Osterhausen und das Muttschiff „Johanna“ ein tolles Projekt seien, welches das Moor- und Fehnmuseum bereichern werde.

Landrat Wimberg sprach sich von Seiten der Verwaltung für das Projekt aus und bat darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn wird für die Umsetzung des Projektes „Die Schleuse Osterhausen und das Muttschiff Johanna“ ein Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR durch den Landkreis Cloppenburg gewährt.



6. Antrag des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Defizitausgleichs für das Jahr 2024 und Ausgleich einer möglichen Rückforderung der Corona-Hilfe des Landessportbundes als Vorratsbeschluss für die Sportschule Lastrup
Vorlage: V-KUL/25/333

Kreisrätin Tapken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/25/333 vor. Sie begrüßte anschließend Herrn Wienken und Herrn Willloh, Steuerberater der AWL Steuerberatungsgesellschaft mbH.

Herr Wienken und Herr Willloh erläuterten daraufhin die Ertrags- und Liquiditätsplanung der Sportschule Lastrup für die Jahre 2018 bis 2027.

Herr Willloh erklärte, dass die Sportschule Lastrup ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sei, welcher im Steuerrecht keine Verluste aufweisen dürfe. Andernfalls könne das Finanzamt die Gemeinnützigkeit der Sportschule aberkennen.

Herr Willloh erläuterte anhand der Ertrags- und Liquiditätsplanung, dass die Sportschule Lastrup bis zum Sommer 2019 Einnahmen durch die Verpflegung von Flüchtlingen erwirtschaften konnte.

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aufgrund von Corona keine Einnahmen erzielt werden. Im Jahr 2021 konnten aufgrund der erhaltenen Corona-Hilfen jedoch Gewinne ausgewiesen werden. Im Jahr 2022 sei aufgrund der Auswirkungen von Corona wiederum ein Defizit verzeichnet worden.

Seit dem Beginn der Baumaßnahmen an der Sportschule Lastrup seien in den Jahren 2023 und 2024 Defizite verzeichnet worden, da die Räumlichkeiten aufgrund der baulichen Situation nicht vollständig ausgelastet werden könnten.

Da voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sein würden, werde ab dem Jahr 2026 eine Vollauslastung der Zimmer erwartet. Ab dem Jahr 2028 würden dann wiederum positive Zahlen in der Ertrags- und Liquiditätsplanung erwartet werden.

Herr Willloh erklärte im Hinblick auf die Rückforderung der Corona-Soforthilfe durch den Landessportbund (LSB), dass zu Zeiten von Corona die Corona-Soforthilfe beim LSB beantragt und durch den LSB entsprechend ausgezahlt worden sei. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung habe es jedoch noch keine Förderrichtlinie des LSB gegeben. Im Nachgang habe sich bei der Veröffentlichung der Förderrichtlinie herausgestellt, dass ausschließlich Zweckbetriebe eine Corona-Soforthilfe durch den LSB erhalten hätten dürfen. Da die Sportschule Lastrup nicht als Zweckbetrieb, sondern als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb geführt werde, sei die Corona-Soforthilfe nicht rechtmäßig ausgezahlt worden.

Aufgrund der noch ausstehenden Rückforderung der Corona-Soforthilfe seien in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der Sportschule keine Rückstellungen eingebaut worden.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Hackstedt, wann über die Rückforderung der Corona-Soforthilfe entschieden werde, erklärte Herr Willloh, dass die NBank in Hannover über die Rückforderung entscheide und der Kreissportbund bislang noch keinen Bescheid über die Rückforderung erhalten habe.

Herr Wienken ergänzte, dass die Anträge für die Gewährung der Corona-Soforthilfe beim LSB seinerzeit so durchgelaufen seien und das LSB letztendlich die Schlussabrechnungen abgewartet habe.

Herr Willloh teilte in Bezug auf die Steigerung des Defizites im Jahr 2024 mit, dass der ursprüngliche Antrag im Dezember mit einem Defizit von 97.392,10 EUR auf den Zahlen von Ende September 2024 beruht habe (=vorläufiges Ergebnis).



Im November und Dezember des Jahres 2024 ergaben sich daraufhin erhöhte Personalkosten in Höhe von ca. 25.000,00 EUR, da der Inflationsausgleich zum Ende des Jahres an das Personal ausgezahlt worden sei. Zudem sei zum Ende des Jahres der Teil der nicht abziehbaren Vorsteuer in Höhe von ca. 29.000,00 EUR als Aufwand verbucht worden.

Herr Kreistagsabgeordneter Kolde erkundigte sich, was sich rechtlich gegenüber dem Zeitpunkt der Auszahlung der Corona-Soforthilfe im Jahr 2022 geändert habe und weshalb die rechtswidrige Auszahlung der Corona-Soforthilfe nicht vorher erkennbar gewesen sei.

Er halte es zudem für bemerkenswert, dass sich das Defizit im Jahr 2024 innerhalb von 2 Monaten derart erhöht habe und dass aufgrund der Umbauphase noch bis zum Jahr 2027 ein Defizit verzeichnet werde. Dennoch erklärte er, dass das Defizit der Sportschule Lastrup durch den Landkreis ausgeglichen werden müsse.

Herr Kreistagsabgeordneter Kolde erkundigte sich, ob sich die Sportschule ebenfalls zu einer Bildungseinrichtung des Landkreises entwickle.

Herr Willoh erklärte, dass die Förderrichtlinie des LSB erst ein dreiviertel Jahr nach Beantragung der Corona-Soforthilfe in Kraft getreten und die Förderung zu dem Zeitpunkt bereits ausgezahlt worden sei.

Herr Wienken ergänzte, dass die Sportschule zum damaligen Zeitpunkt schnell agieren musste. Er wies darauf hin, dass man der Sportschule andernfalls vorgeworfen hätte, keine entsprechenden Anträge gestellt zu haben. Er erklärte, dass man bis 2027 aufgrund der Umbauphase vorsichtig planen müsse und man deshalb keine schwarzen Zahlen verzeichnen könne.

Herr Willoh merkte an, dass die Kostensteigerungen während der Umbauphase bereits bei den Umsatzerlösen mitberücksichtigt seien.

Kreisrätin Tapken betonte, dass es wichtig sei, die Zahlen der nächsten Jahre bereits jetzt mitabzubilden und diese offen mit den Ausschussmitgliedern zu kommunizieren.

Herr Rohling, Geschäftsführer der Sportschule Lastrup, erklärte, dass man den Landkreis nicht hätte belasten wollen und deshalb die Corona-Soforthilfen beim LSB beantragt habe. Er wies darauf hin, dass sich die Sportschule Lastrup im Wettbewerb mit anderen Sportschulen befände und deshalb für die Sportvereine- und verbände ein gutes Preisverhältnis halten müsse.

Er erklärte, dass sich die Sportschule überlegt habe, wie noch Einnahmen erzielt werden können und sie deshalb eine Kooperation mit der Hasetal Touristik GmbH eingegangen sei. So sei es ebenfalls möglich, Fahrradtouristen in der Sportschule Lastrup unterzubringen.

Landrat Wimberg erklärte, dass es nicht schön sei, in der heutigen Sitzung über ein Defizit ausgleich beraten zu müssen. Dennoch müsse die Entwicklung der Sportschule Lastrup insgesamt betrachtet werden. Er erklärte, dass die Konsequenzen der beantragten Corona-Soforthilfe beim LSB mehr als ärgerlich seien. Nichtsdestotrotz sei es richtig gewesen, die Corona-Soforthilfe beim LSB zu beantragen.

Landrat Wimberg erklärte, dass sich die Sportschule Lastrup durch die Baumaßnahme zu einer Sportschule entwickeln könne, die auch eine Sportschule bleibt. Zudem sei es genau richtig, dass die Sportschule ebenfalls andere Nutzergruppen, wie z.B. Firmen, anspreche, um Einnahmen zu erzielen. Dennoch sei es wichtig, sich in der heutigen Sitzung mit dem Defizit ausgleich zu beschäftigen.



Herr Kreistagsabgeordneter Tönnies stimmte Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde zu, dass die Erhöhung des Defizits zum Ende des Jahres 2024 und die Rückforderung der Corona-Soforthilfe des LSB ärgerlich seien.

**Protokollergänzung: Er wies zudem mit Sorge auf das prognostizierte Defizit der Sportschule Lastrup im Jahr 2025 (ca. 303.000,00 EUR) hin. Er betonte, dass die Sportschule Lastrup das Defizit in den Griff kriegen müsse, da ansonsten hohe Kosten auf den Landkreis Cloppenburg zukommen würden.*

(Die vorstehende Protokollergänzung wurde aufgrund des TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit vom 03.06.2025 aufgenommen.)

Abschließend wies Herr Kreistagsabgeordneter Tönnies darauf hin, dass zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit am 29.02.2024 der beantragte Defizitenausgleich für das Jahr 2022 beraten worden sei. Er erkundigte sich, ob künftig noch ein Defizitenausgleich für das Jahr 2023 beantragt werde.

Herr Willoh erklärte, dass man sich mit dem Finanzamt darauf geeinigt habe, dass im Jahr 2023 aus bilanzieller Sicht kein Defizit verzeichnet werde, da die Rückstellungen der Corona-Soforthilfe des LSB in 2023 aufgelöst würden.

Herr Rohling erklärte, dass die Sportschule Lastrup für das Jahr 2023 kein Defizitenausgleich erhalte.

Herr Willoh ergänzte, dass das Ergebnis des Jahres 2023 liquiditätsmäßig im Jahr 2024 mit abgebildet sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, was unter neutrale Aufwendungen zu verstehen sei. Zudem erkundigte er sich, ob der gezahlte Corona-Zuschuss des Landkreises Cloppenburg im Jahr 2021 ein Risiko aus Sicht des Finanzamtes darstelle, da die gezahlten Corona-Zuschüsse des Landkreises an die Sportschule umsatzsteuerpflichtig seien, wodurch der Sportschule wiederum ein Defizit entstünde.

Kreisrätin Tapken erklärte, dass seit Übergabe der Trägerschaft der Sportschule an den Kreissportbund Cloppenburg e.V. am 01.01.2015 laut Vertrag ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 EUR seitens des Landkreises gezahlt werde. Für den Betriebskostenzuschuss müsse die Sportschule Umsatzsteuer zahlen. Seit dem Jahr 2024 werde die abzuführende Umsatzsteuer durch den Landkreis übernommen. Dieser Fall sei nicht mit anderen Zuschüssen zu vergleichen.

Herr Willoh erklärte, dass nach Ansicht des Finanzamtes aufgrund der Zuschusszahlungen zu den Betriebskosten ein Leistungsaustausch zwischen dem Landkreis und der Sportschule stattfände, für das eine Umsatzsteuer abzuführen sei.

Er erklärte, dass unter den neutralen Aufwendungen kleinere Zuschüsse, wie z.B. die Corona-Hilfen und der Zuschuss des LSB, sowie nicht abziehbare Vorsteuern verbucht würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Koopmann erklärte, dass die Erhöhung des Defizites von 97.392,10 EUR auf 151.749,25 EUR zum Ende des Jahres 2024 ärgerlich sei. Dennoch sehe er die Gewährung des Defizitenausgleiches als alternativlos an, da die Unterstützung der Sportschule Lastrup eine Aufgabe des Landkreises sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Meyer, weshalb die Corona-Soforthilfe an den LSB zurückgezahlt werden müsse, erklärte Herr Willoh, dass die Sportschule als wirt-



schaftlicher Geschäftsbetrieb geführt werde. Nach der im Nachgang in Kraft getretenen Förderrichtlinie des LSB seien jedoch nur Zweckbetriebe förderberechtigt gewesen. Hinzu käme, dass der LSB im Förderrecht andere Begriffe verwende, welche im Steuerrecht anders gedeutet würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Meyer erkundigte sich, ob die zu erwartenden Defizite in den nächsten Jahren künftig Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit des Kreissportbundes haben könnte.

Kreisrätin Tapken erklärte, dass keine Auswirkungen für den Kreissportbund entstünden, sofern die Defizite der nächsten Jahre durch den Landkreis ausgeglichen würden.

Herr Willoh ergänzte, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur noch das Defizit für das Jahr 2024 vorläge.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich, ob die Sportschule Lastrup bereits darüber nachgedacht habe, sich als Wirtschaftsbetrieb anders aufzustellen.

Herr Rohling erklärte, dass die Sportschule bereits andere Geschäftsformen mit dem LSB diskutiert habe (z.B. die Gründung einer GmbH). Allerdings würden dann weniger Fördermöglichkeiten für die Sportschule zur Verfügung stehen, wodurch gegebenenfalls auch Rückforderungsansprüche der aktuellen Fördermittelgeber entstehen könnten.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt wies darauf hin, dass im Änderungsantrag des Kreissportbundes vom 17.02.2025 erwähnt worden sei, dass der Defizitbetrag abgeglichen werde, sobald der Abschluss für das Jahr 2024 vorläge. Er erkundigte sich, ob noch eine weitere Erhöhung des Defizitbetrages aus 2024 möglich sei.

Herr Willoh erklärte, dass der Defizitbetrag in Höhe von 151.749,25 EUR der endgültige Betrag des Jahresabschlusses 2024 sein werde. Herr Willoh betonte, dass es für die Prüfung durch das Finanzamt wichtig sei, dass nach dem Beschlussvorschlag ein Defizitausgleich für das Jahr 2024 gewährt werde.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Block, merkte an, dass ausschließlich der beantragte Defizitausgleich in Höhe von 151.749,25 EUR Bestandteil des Beschlussvorschlages sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Kolde wies darauf hin, dass der Beschlussvorschlag aufgrund der Erklärung von Herrn Willoh um das Jahr 2024 ergänzt werden müsse.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kreissportbund Cloppenburg e.V. einen Defizitausgleich für die Sportschule Lastrup in Höhe von 151.749,25 EUR für das Jahr 2024. Dem Kreissportbund Cloppenburg e. V. wird im Falle der Rückforderung der Corona-Hilfe durch den Landessportbund Niedersachsen ein zusätzlicher Ausgleich in Höhe von 136.536,77 EUR gewährt.



7. Weitere Zusammenarbeit des Landkreises Cloppenburg mit dem Musikfest Bremen für die Jahre 2026 – 2028
Vorlage: V-KUL/25/334

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/25/334 vor.

Kreisrätin Tapken ergänzte, dass es künftig weiterhin bei drei Konzerten im Kreisgebiet bleiben werde. Zudem werde aufgrund des Wunsches der Kreistagsmitglieder durch Herr Prof. Albert geschaut, dass die jährlichen Konzerte ebenfalls in anderen Orten des Kreisgebietes ausgerichtet würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, wie hoch die regulären Eintrittspreise des Musikfestes Bremen im Landkreis Cloppenburg seien.

Kreisrätin Tapken sagte zu, die Eintrittspreise als Protokollergänzung beizufügen.
**Die Eintrittspreise des Musikfestes Bremen im Landkreis Cloppenburg sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

Herr Kreistagsabgeordneter Kolde sprach sich gegen eine weitere Zusammenarbeit des Landkreises Cloppenburg mit dem Musikfest Bremen aus. Er erklärte, dass das Kulturangebot im Kreisgebiet sicherlich ausbaufähig sei. Nach seiner Ansicht könnten die Eintrittspreise des Musikfestes Bremen jedoch auch ohne die Landkreisförderung bezahlt werden. Er schlug vor, mit den übrigen kooperierenden Landkreisen Vergleiche zu ziehen und diese in der nächsten Fraktionssitzung vor dem Kreisausschuss zu diskutieren. Insbesondere seien dabei die Fragen zu klären, seit wann die Landkreise mit dem Musikfest Bremen kooperieren, wie hoch die jährliche Förderung sei und wie viele Konzerte pro Jahr in den Landkreisen ausgerichtet würden.

Landrat Wimberg betonte, dass sich das Musikfest Bremen im Landkreis sehr gut etabliert habe und eine überregionale Ausstrahlungskraft besäße. Der Landkreis Cloppenburg hätte ein solches Angebot nicht aus eigener Kraft aufbauen können. Inzwischen hätten sich auch andere Landkreise der Kooperation mit dem Musikfest Bremen angeschlossen.

Landrat Wimberg erklärte in Bezug auf die Wortmeldung von Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde, dass die Eintrittspreise ohne die Landkreisförderung viel höher ausfallen würden und somit nicht mehr für alle bezahlbar seien. Kultur müsse schließlich allen Personen zugänglich gemacht werden, auch für finanzschwache Personen.

Er stimmte Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde zu, dass das Kulturangebot im Landkreis Cloppenburg weiter ausgebaut werden müsste. Hierbei wies er darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich zwei Tagesordnungspunkte aus dem Kulturbereich behandelt würden. Er erklärte, dass die Förderung des Landkreises im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit mit dem Musikfest Bremen gleich bleiben würde. Er empfahl den Ausschussmitgliedern, die Fortführung der Zusammenarbeit zu unterstützen.

Landrat Wimberg sagte zu, die Kooperation des Landkreises Cloppenburg mit den übrigen kooperierenden Landkreisen zu vergleichen. Allerdings müsse bedacht werden, dass der Umfang der Kooperation auch davon abhängig sei, welches Angebot in den Landkreisen geboten werde.

Kreisrätin Tapken sicherte zu, die Informationen zu den Kooperationen der übrigen Landkreise als Protokollergänzung beizufügen.

**Die Informationen zu den Kooperationen der übrigen Landkreise sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.*



Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erklärte, dass sich der Landkreis Cloppenburg die Konzerte des Musikfestes Bremen nicht aus eigener Kraft leisten könne. Er erklärte, dass das Musikfest Bremen Spitzenkonzerte durchführe.

Er schlug vor, die künftige Kooperation mit dem Musikfest Bremen noch besser zu gestalten, indem vier Konzerte pro Jahr in weiteren Abständen bei einer gleichbleibenden Förderung von 40.000,00 EUR pro Jahr durchgeführt würden.

Landrat Wimberg sagte zu, dass die Kreisverwaltung die Vorschläge aufnehmen werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Beeken befürwortete die weitere Zusammenarbeit mit dem Musikfest Bremen. Er erklärte, dass das Kulturangebot für alle zugänglich gemacht werden müsse. Er sprach sich ebenfalls für den Vorschlag aus, vier Konzerte im Kreisgebiet auszurichten.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt betonte, dass das Musikfest Bremen eine Bereicherung für den Landkreis Cloppenburg sei.

Er bar darum, dass die Konzerte auch in anderen Orten des Kreisgebiets ausgerichtet würden.

Landrat Wimberg erklärte, dass die Spielorte jährlich rotieren und sich so über Jahre abwechseln würden. Daher dauere es auch, bis in allen Orten des Kreisgebietes entsprechende Konzerte stattgefunden hätten.

Herr Kreistagsabgeordneter Meier erklärte, dass das Musikfest Bremen ein gutes Kulturangebot sei, welches ebenfalls das Musizieren bei Kindern fördere.

Er wies darauf hin, dass die jährliche Förderung des Musikfestes Bremen in Höhe von 40.000,00 EUR in einem anderen Verhältnis als zu dem beschlossenen Defizitausgleich für die Sportschule Lastrup in Höhe von 151.749,25 EUR stehe.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss in Abwesenheit von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kooperation des Landkreises Cloppenburg mit der Musikfest Bremen GmbH wird für die Jahre 2026 bis 2028 fortgesetzt.

Hierzu werden 40.000,00 EUR pro Jahr – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel- bereitgestellt.

- 8. Antrag des TuS Falkenberg 1967 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Bau einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze mit Bau eines Bohrbrunnens
Vorlage: V-KUL/25/336**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/25/336 vor.



Landrat Wimberg erklärte, dass es sich bei allen Sportförderanträgen der heutigen Sitzung um Anträge im Sinne der Sportförderrichtlinie handele und diese von der Kreisverwaltung befürwortet würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Beeken schlug vor, die Tagesordnungspunkte 8 bis einschließlich 13 zusammen zu beraten, da es sich hierbei um Sportförderungsanträge im Sinne der Sportförderrichtlinie handele.

Herr Rohling merkte an, dass für die Maßnahmen ebenfalls Förderanträge beim Landessportbund gestellt worden und diese dort ebenfalls förderfähig seien.

Es wurde kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Beeken erhoben.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der TuS Falkenberg 1967 e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Bau einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze mit Bau eines Bohrbrunnens auf dem Sportplatz Falkenberg im Schulweg unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Garrel einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 13.549,24 EUR.

- 9. Antrag des DJK Elsten e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Errichtung eines Soccerplatzes
Vorlage: V-KUL/25/337**

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der DJK Elsten e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Bau eines Soccerplatzes auf dem gemeindeeigenen Grundstück zwischen Trainingsplatz und der Elstener Straße unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Cappeln einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 51.259,18 EUR.



10. **Antrag des Tennisverein Bösel e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die energetische Sanierung und bestandssichernde Maßnahmen**
Vorlage: V-KUL/25/338
-

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Tennisverein Bösel e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die energetische Sanierung und bestandssichernde Maßnahmen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Bösel einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 88.695,20 EUR.

11. **Antrag des BV Varrelbusch von 1929 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für Sanierungsmaßnahmen in der vereinseigenen Sporthalle**
Vorlage: V-KUL/25/339
-

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der BV Varrelbusch von 1929 e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierungsmaßnahmen der vereinseigenen Turnhalle unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Garrel einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 12.801,00 EUR.

12. **Antrag des SV Blau-Weiß Ramsloh e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Errichtung einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze**
Vorlage: V-KUL/25/340
-

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Blau-Weiß Ramsloh e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Bau einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Saterland einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 13.909,86 EUR.



13. Antrag des VfL Lönigen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierung der Tennishalle in Lönigen
Vorlage: V-KUL/25/341

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der VfL Lönigen e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierung der Tennishalle in Lönigen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Lönigen einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 67.699,61 EUR.

14. Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund
Vorlage: V-KUL/25/342

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/25/342 vor.

Herr Rohling wies darauf hin, dass für die Maßnahmen ebenfalls Förderanträge beim Landessportbund gestellt worden seien. Der Kreissportbund Cloppenburg e.V. empfehle, der Gewährung der in der Anlage aufgelisteten Zuschüsse zuzustimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, der Gewährung der in der Anlage aufgelisteten Zuschüsse zuzustimmen.

15. Anregungen und Beschwerden

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel vertrat nach wie vor die Auffassung, dass der Name „Sportschule Lastrup“ nicht erkennen lasse, dass die Sportschule eine Kreissportschule sei. Er regte daher erneut dazu an, über eine Namensänderung der Sportschule Lastrup nachzudenken. Er wies darauf hin, dass die Umbenennung der Sportschule Lastrup bereits mit Herrn Dr. Stuke, Präsident des Kreissportbundes Cloppenburg e.V., besprochen worden sei.

Herr Rohling erklärte, dass der Name „Sportschule Lastrup“ schwierig sei, da die Sportschule oftmals mit einer Schule verglichen werde. Er erklärte, dass der Kreissportbund nicht selbst über die Umbenennung entscheiden werde, sondern eine Umfrage über Social Media und eine Ausschreibung mithilfe einer Jury machen werde.

Der neue Name solle bis zur Eröffnung des 1. Bauabschnittes bekanntgegeben werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Tönnies stimmte der Namensänderung zu. Er merkte jedoch an, dass die errichteten Naturrasenplätze der Sportschule ebenfalls durch die Gemeinde Lastrup gefördert worden seien und auch von Lastrupern genutzt würden.



Landrat Wimberg erklärte, dass die Sportschule ein Aushängeschild für die Gemeinde Lastrup bleiben werde. Er merkte an, dass sowohl die Gemeinde Lastrup als auch der Landkreis Cloppenburg von der Namensänderung profitieren würden.

16. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Herr Kreistagsabgeordneter Kolde wies darauf hin, dass das Sonderprogramm zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden noch bis zum Ende des nächsten Jahres laufe. Er erkundigte sich, wie viele Kommunen derzeit planen einen Kunstrasenplatz zu errichten.

Kreisrätin Tapken sagte zu, die Informationen als Protokollergänzung beizufügen.
**Eine Aufstellung der bereits geförderten und noch geplanten Kunstrasenplätze sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

17. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Um 18:45 Uhr schloss der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung.

Stellv. Vorsitzender

Landrat

Protokollführerin